

RS OLG Wien 1996/03/11 8Ra112/95

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.03.1996

Rechtssatz

Im Falle einer Klageeinbringung nach Konkurseröffnung ist der gegen den Zahlungsbefehl erhobene Einspruch des Masseverwalters, der eine Mitteilung von der erfolgten Konkurseröffnung enthält, nur nach TP 1 zu honorieren (hg 32 Ra 168/94; EvBl 1992/94).

Entscheidungstexte

- 8 Ra 112/95

Entscheidungstext OLG Wien 11.03.1996 8 Ra 112/95

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at